

den Weg ins Volk finden, weil er es versteht, zum Herzen zu sprechen. Die Besten unserer Jugend wird gerade der Heroismus des Mittelalters ansprechen, den Hünermann so begeistert herauszustellen vermag, ob er nun von heldenhaften Waffentaten frommer Könige, Ritter und Kreuzfahrer erzählt oder von dem nicht geringeren Heldenhum der Heiligen. Selbst der Kritiker könnte seine Aufgabe vergessen.

Wels (OÖ.)

Dr. Peter Eder

Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. — Das Generalgericht zu Erfurt. Von Georg May. (Erfurter Theologische Studien. Im Auftrag des Philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 2.) (XXIII u. 330.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag, GmbH. Brosch.

Erfurt, im 15. Jahrhundert geistiger Mittelpunkt, sozusagen Metropole Thüringens, berühmt durch seine vom Avignoner und römischen Papst bestätigte Universität, ist Sitz der bisher einzigen philosophisch-theologischen Lehranstalt in der DDR. Die vorliegende Studie ist eine unheimlich fleißige und gewissenhafte Arbeit, nicht nur kirchenrechtlich, sondern auch zeit-, sitten- und kirchengeschichtlich aufschlußreich.

Zahlreiche Beispiele beleben die Darstellung. Der Vizepleban in Waltershausen, Johann Hopf, hatte zu Fronleichnam 1498 das Rauchfaß, in dem sich keine Glut befand, „ab aliis deris et per hoc commotus“ in den Chor geworfen und dabei einen Kleriker am Kopf leicht verletzt, weswegen ihn einige „simplices et juris ignari et forte dicti clerici Johannis emuli“ als exkommuniziert anzeigen. Das Gericht entschied jedoch wegen casualiter erfolgter Verletzung auf Freispruch, wofür der Deliquent 2 Schock 6 Groschen zu zahlen hatte (S. 200.). Die meisten Fälle betrafen Ehesachen, in die sich das weltliche Gericht nur in groben Fällen einmengte, z. B. als ein Mann, der vier Frauen gleichzeitig hatte, vom Schultheiß zu Erfurt im Hundehaus eingesperrt und nach Folterung in Weißensee verbrannt wurde (S. 210). Das Generalgericht befaßte sich vornehmlich mit Sponsalien und Ehehindernissen, deren es ja im Mittelalter genug gab. Aber eines aus angeblich geistlicher Verwandtschaft war auch dem Generalgericht zuviel: die Mutter des Ehewerberin hatte die Tochter des Ehewerbers bei der Firmung gehalten und die Ehewerberin hatte das Stirntüchlein des Firmlings gewaschen (S. 165). Sonst wurden Zensuren, Bann und Interdikt mit allen Feinheiten häufig wegen ausstehender Geldforderungen verhängt, auch Absolutionen im Bann Verstorbener vollzogen, gegen Taxe natürlich (S. 227). Bei den Klerikern wurde Auflehnung gegen die geistliche Obrigkeit strenger bestraft als die Sünden der Unkeuschheit (S. 224), Verkehr mit „myssluted dirnen“ (S. 266). Merkwürdige Eigennamen kommen vor: Wedkind, Nachtwende, Platzfuß, Trockenbrot, Brotsack von Illmenau, Bonemilch u. a. Da diese Studie allgemeine Beachtung verdient, wäre es wünschenswert, aus dem Gebrauch gekommene Ausdrücke, wie „Heimburgen, Altermann“, zu erklären, auch nähere Angaben über „das tolle Jahr“ in Erfurt zu machen.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Alexander VI. Borgia. Von Orestes Ferrara. Mit einem Nachwort von Reinhold Schneider. Titel der spanischen Originalausgabe: „El Papa Borgia“. Übersetzt von Anna Katharina Debrunner. (528.) Zürich und Stuttgart 1957, Artemis-Verlag. Leinen sfr 22.80.

Unter den paar Päpsten, deren Leben bemakelt und von dunklen Schatten entstellt ist, hat der Borgia-Papst Alexander VI. eine traurige Berühmtheit erlangt. Die neuere kritische Forschung hat ihn zwar, wie schon der Geschichtsschreiber der Päpste Ludwig Freiherr von Pastor bemerkt, in vielen Punkten gerechter beurteilt und einige der schlimmsten älteren Übertreibungen als grundlos zurückgewiesen. Pastor lehnt aber auch die modernen Rettungsversuche als eine unwürdige Verdrehung der Wahrheit entschieden ab (Gesch. d. Päpste III/1, 5. bis 7. Aufl., S. 596). „Alle Versuche, Alexander VI. zu entschuldigen und reinzuwaschen, sind völlig mißlungen und unhaltbar“, lesen wir neuestens (1957) in der Papstgeschichte von Fr. X. Seppelt (IV. Bd., 2. Aufl., S. 377).

Gegen eine fast geschlossene Front unternimmt der aus Italien stammende kubanische Politiker und Diplomat Ferrara, heute als über Achtzigjähriger Vertreter Kubas bei

der UNESCO, abermals einen Versuch zur Ehrenrettung Alexanders VI. und seiner Familie und zur Zerstörung der „Borgia-Legende“. Das Werk, das bereits in das Französische (1939), Englische (1942) und Italienische (1953) übersetzt wurde, liegt nun auch in deutscher Sprache vor. Unter Berufung auf ein reiches Quellenmaterial und Berücksichtigung der umfangreichen Literatur entwirft der ohne Zweifel sehr kenntnisreiche Verfasser ein Bild der Persönlichkeit Alexanders VI., das der bisherigen Auffassung vielfach diametral entgegengesetzt ist. Alexander VI. hat sich durch Ausarbeitung eines Entwurfes für religiöse Reformen „zum großen Vorläufer des Trienter Konzils gemacht“ (S. 9 f.). Die Gerüchte über seine simonistische Wahl entbehren der Grundlage (S. 103 ff.). Alexanders Wesen war tiefgläubig; er war tiefreligiös (S. 275, 360). Auch gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit wird der Papst weitgehend in Schutz genommen. „Während die Wahrheit über Rodrigo Borgias Beziehungen zu Vanozza Cataneis noch von ausstehenden Beweisen abhängt, führen die Untersuchungen über sein Verhältnis mit Giulia Farnese zu einem eindeutig negativen Ergebnis“ (S. 178). Daß Alexander VI. der Vater der vier Borgia-Kinder (Giovanni, Cesare, Lucrezia, Giofré) gewesen sei, ist eine Hypothese, die sich nicht so leicht nachweisen läßt; dagegen sprechen verschiedene Gründe (S. 161, 204). Daß der Verfasser schließlich die großen menschlichen Fähigkeiten, vor allem auch die staatsmännische Begabung des Papstes stark hervorhebt, ist bei der obwaltenden Tendenz nicht verwunderlich. In der spanischen Abstammung und in der politischen Haltung des Papstes liegt nach Ferrara „der wahre und entscheidende Grund des Verrufs, der das Andenken Alexander Borgias ungerechterweise verdunkelt“ (S. 17).

Es ist heute wohl kaum mehr möglich, aus dem Gewirre einander oft widersprechender Berichte der Quellen, von denen der Verfasser nicht wenige von vornherein als unecht oder ungläubigwürdig bezeichnet, die volle geschichtliche Wahrheit herauszufinden. Es ist das Verdienst Ferraras, das schon so oft behandelte Thema neuerdings zur Diskussion gestellt und auf verschiedene Widersprüche und Schwierigkeiten in der bisherigen Auffassung hingewiesen zu haben. Das Werk mag dazu beitragen, Alexander VI., um mit Pastor zu sprechen, in manchem weiteren Punkt gerechter zu beurteilen. Ob sich aber am Gesamtbild, das die Geschichtsforschung bisher von dem Papste gezeichnet hat, etwas Wesentliches ändern wird, ist sehr fraglich.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer

Vom Geist der Heiligkeit. Aus den Erinnerungen des Jean-Pierre Camus, Bischofs von Belley, an den heiligen Franz von Sales. Eingeleitet von Ingeborg Klimmer. (XXVIII u. 298.) Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 8.25.

Über den Wert der Aufzeichnungen Camus' wurde schon viel dispiutiert. Man warf ihm vor, daß er das wahre Bild des Bischofs von Genf verfälscht habe. Die Übersetzerin und Bearbeiterin der neuen Ausgabe gibt in einer ausgezeichneten Einführung darauf Antwort. Camus zeichnet in seinen Erinnerungen den Heiligen der Philothea, nicht des Theotimus; anders ausgedrückt: Franz von Sales in seinem Alltag. Dieses Bild ist durchaus echt, aber es deckt nicht die tiefste Schicht in seiner Seele auf. Camus gibt den Heiligen treu wieder, so wie er sich in seinem viel kleineren Geist widerspiegelt. Dafür müssen wir ihm dankbar sein. Aber es war ein glücklicher Gedanke, dem Ganzen noch einen Brief der hl. Franziska von Chantal über den Heiligen beizufügen, der ergänzt, was Camus nach oben hin unausgesprochen läßt.

Wien

Dom. Thalhammer S. J.

Aurelius Augustinus, Die wahre Religion. De vera religione liber unus. Übertragen von Carl Johann Perl. (XVI u. 134.) Paderborn MCMLVII, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.60, brosch. DM 7.20.

Schon vor seiner Weihe zum Priester begann Augustinus die literarische Abrechnung mit seinen Gegnern, vor allem den Manichäern, die ihn so lange irregeführt hatten. Auch die interessante, allerdings etwas schwierige Frühschrift „De vera religione“ ist vor allem gegen die Manichäer gerichtet. Im Rahmen der „Deutschen Augustinusausgabe“ macht der ausgezeichnete Augustinuskennner Perl dieses Werk in muster-gültiger Übersetzung zugänglich. Ein ausführliches Vorwort führt in das Werk ein, 14 Seiten Anmerkungen bieten einen wertvollen Kommentar. Bibliographische Angaben und ein Register bilden den Schluß.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernúmer